



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Rücktritt von Regierungsrat Heinz Albicker***

Der Regierungsrat hat Kenntnis genommen vom Rücktritt des Vorstehers des Finanzdepartementes, Heinz Albicker, auf Ende März 2010. Der 59-jährige Heinz Albicker ist seit dem 1. Januar 2001 Mitglied des Schaffhauser Regierungsrates. Er führte vier Jahre lang das Erziehungsdepartement, seit 2005 steht er dem Finanzdepartement vor. Vorher war Heinz Albicker knapp sieben Jahre als Stadtrat der Stadt Schaffhausen tätig. Der Rücktritt erfolgt, wie Regierungsrat Heinz Albicker festhält, zu einem Zeitpunkt, wo er gesund sei und der Kanton Schaffhausen wirtschaftlich und finanziell gut positioniert sei. Ebenfalls seien die anspruchsvollen Ziele für diese Legislatur formuliert.

Der Termin für die Ersatzwahl in den Regierungsrat wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

### ***Bundesgericht weist Beschwerde gegen Familien- und Sozialzulagengesetz ab***

Das Bundesgericht hat die Beschwerde gegen das neue kantonale Familien- und Sozialzulagengesetz abgewiesen. Die Beschwerde richtete sich gegen den im Gesetz vorgesehenen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen im Kanton. Das Familien- und Sozialzulagengesetz wurde in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 klar angenommen.

Der Regierungsrat hat von diesem Entscheid des Bundesgerichtes mit Befriedigung Kenntnis genommen. Das Bundesgericht hält in seinem Entscheid fest, dass eine bundesgesetzliche Grundlage zur Einführung eines kantonalen Lastenausgleichs zwischen den zugelassenen Familienausgleichskassen bestehe. Zudem liege die Einführung eines Lastenausgleichs durchaus im öffentlichen Interesse. Da auch keine Zweckentfremdung der durch die Arbeitgeber finanzierten Beiträge und keine unzulässige Querfinanzierung anderer Zulagen vorliege, sind die kantonalen Bestimmungen - wie das Bundesgericht abschliessend ausführt - bundesrechtskonform.

### ***WoV-Verordnung verlängert***

Der Regierungsrat hat die WoV-Verordnung für die bisherigen WoV-Dienststellen der kantonalen Verwaltung im bisherigen Rahmen bis 31. Dezember 2010 verlängert.

Der Regierungsrat hat im Sommer 2007 eine Vorlage an den Kantonsrat betreffend die definitive Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) überwiesen. Anlässlich der 2. Lesung der Vorlage im Kantonsrat am 31. März 2008 wurde beschlossen, die Vorlage zu sistieren und im neu gewählten 60-köpfigen Kantonsrat weiterzubereiten.

raten. Entsprechend ist der Versuchsbetrieb für die bisherigen WoV-Dienststellen der kantonalen Verwaltung noch einmal zu verlängern.

**Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Der Regierungsrat hat den vom Gemeinderat Buch am 22. April 2009 beschlossenen Wald-funktionsplan genehmigt.

Schaffhausen, 19. Mai 2009  
bis und mit Nr. 19/2009  
18/2009

*Staatskanzlei Schaffhausen*